



Niederschrift

über die Gemeindegemeinschaft auf Amtsebene (AMTPR/A-A/01/2012) vom
09.08.2012

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Sönke Körber

Mitglieder

Herr Harald Boelke

Herr Andreas Eilers

Herr Rolf Perlick

Herr Heinrich Stark

Herr Christian Stuhr

Herr Eckardt Wiese

Frau Hildegard Witzki

Vertretung für Herrn Sven Erdmann

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven Erdmann

Herr Peter Göllner

fehlt unentschuldigt

Beginn: 17:05 Uhr
Ende 17:25 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindegemeinschaftsausschusses auf Amtsebene

4. Einteilung der Wahlkreise im Amt Probstei (ohne Gemeinde Schönberg) für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013 AMTPR/BV/056/2012
5. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevahllleiter weist darauf hin, dass der Gemeindevwahlausschuss grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Beisitzer beschlussfähig ist (§ 12 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 1 GKWG). Die einzige Ausnahme bildet die Entscheidung über die Einteilung der Wahlkreise, da hier keine gesetzliche Frist vorgegeben ist. Der Gemeindevwahlausschuss ist daher nach Maßgabe des § 15 Abs. 5 GKWG nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beisitzerinnen und Beisitzer oder der entsprechenden Stellvertreter (vier Personen) anwesend ist.

Da diese Voraussetzung erfüllt ist, wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TO-Punkt 2: Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

Zum Schriftführer wird Stefan Gerlach, Beschäftigter des Amtes und stellvertretender Gemeindevahllleiter, bestellt.

TO-Punkt 3: Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses auf Amtsebene

Die anwesenden Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses auf Amtsebene werden vom Gemeindevahllleiter per Handschlag zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wahlheimnis, verpflichtet.

TO-Punkt 4: Einteilung der Wahlkreise im Amt Probstei (ohne Gemeinde Schönberg) für die Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013 Vorlage: AMTPR/BV/056/2012

Der Gemeindevahllleiter verweist auf die Verwaltungsvorlage AMTPR/BV/056/2012 zur Einteilung der Wahlkreise und erläutert die gesetzlichen Vorgaben. Er erläutert ferner die sich daraus ergebenden Änderungen im Vergleich zur letzten Kommunalwahl innerhalb der Gemeinde Laboe.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Brodersdorf, Fahren, Fiefbergen, Höhndorf, Köhn, Krokau, Krumbek, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Stakendorf, Stein, Stoltenberg, Wendtorf und Wisch bilden jeweils einen Wahlkreis.
2. Die Gemeinde Laboe wird in fünf Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreise 1 bis 5 der Gemeinde Laboe werden gemäß Anlage zur Verwaltungsvorlage AMTPR/BV/056/2012 gebildet und erhalten die in der Anlage genannten Bezeichnungen.
3. Die Einteilung der Wahlkreise ist gemäß § 6 Abs. 3 GKWO bekanntzumachen.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 5: Verschiedenes

Der Gemeindevorstand gibt abschließend noch folgende Hinweise:

1. Eine Kandidatenaufstellung durch die Parteien und sonstigen Gruppierungen darf erst nach Veröffentlichung der Wahlkreiseinteilung erfolgen. Die Veröffentlichung soll in der Ausgabe des Probsteier Herolds am Dienstag, den 14.08.2012 erfolgen.
2. Die Gemeinde Schönberg hat von der Möglichkeit der Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstandes auf das Amt keinen Gebrauch gemacht. Daher hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Schönberg am 08.08.2012 eine eigenständige Entscheidung über die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlkreise getroffen. Dies ist bei der Aufstellung der Kandidaten zu beachten.
3. Die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes auf Amtsebene wird voraussichtlich am 12.04.2013 stattfinden. An diesem Tag (44. Tag vor der Wahl) ist zwingend eine Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zu treffen.

Die vorstehende Niederschrift wird nach Maßgabe des § 2 Abs. 4 Satz 2 GKWO von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

Vorname	Name	Funktion	Unterschrift
Sönke	Körber	Gemeindewahlleiter	
Harald	Boelke	Beisitzer	
Andreas	Eilers	Beisitzer	
Sven	Erdmann	Beisitzer	
Peter	Göllner	Beisitzer	
Rolf	Perlick	Beisitzer	
Heinrich	Stark	Beisitzer	
Christian	Stuhr	Beisitzer	
Eckardt	Wiese	Beisitzer	
Stefan	Gerlach	Protokollführer	
Elke	Ladehoff	stellvertretende Beisitzerin	
Friedrich	Pieper	stellvertretender Beisitzer	
Dieter	Röhlk	stellvertretender Beisitzer	
Joachim	Schuldt	stellvertretender Beisitzer	
Ute	Ulrich	stellvertretende Beisitzerin	
Ursula	Wichmann	stellvertretende Beisitzerin	
Hildegard	Witzki	stellvertretende Beisitzerin	
Hartmut	Wollschläger	stellvertretender Beisitzer	